

Beschlussvorlage- Nr. 761/18 öffentlich

Betreff: Vergabe von Kulturfördermitteln 2018

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge	11.04.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Aderstedt	12.04.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Biendorf	18.04.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Gröna	26.04.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Schul-, Kultur- und Sportausschuss	24.05.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Hauptausschuss	07.06.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	in Höhe von 17.685,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2018
<input checked="" type="checkbox"/>	unter den Buchungskonten 28110001/99.281100.5318001 und 29110099.291100.5318001 zur Verfügung.
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: III/41

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Knaak

Amt: III/41

mitgezeichnet: Frau Schmidt

Amt 40/41/42/52

Frau Dr. Ristow

Dezernentin I

Herr Koller

Dezernent III

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis:
sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Für die Durchführung kultureller Projekte und Maßnahmen liegen der Verwaltung Anträge auf finanzielle Unterstützung von Vereinen und Organisationen vor.

Gemäß der Förderrichtlinie entscheidet der Hauptausschuss nach Beratung in den betreffenden Ortschaftsräten sowie im Schul-, Kultur- und Sportausschuss über die Vergabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Begründung:

Im Rahmen der Eingemeindungen und der Gleichbehandlung der Ortsteile mit der Kernstadt werden seit dem Jahr 2017 alle Kulturförderanträge nach der bestehenden Kulturförderrichtlinie gleich behandelt.

Der Ansatz des Kontos 28110001/99.281100.5318001 (Förderung der Heimat- und Kulturpflege) wurde für das Jahr 2018 mit 16.000,00 EUR geplant. Auf dem Konto 29110099.291100.5318001 (Förderung der kulturellen Veranstaltungen von Kirchengemeinden) stehen 3.000,00 EUR zur Verfügung. Insgesamt sind folglich 19.000,00 EUR für die Förderung veranschlagt.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale) vom 7. März 2005 sind Anträge bis zum 31. Januar des laufenden Jahres einzureichen. Die Entscheidung über Anträge mit einer Fördersumme bis zur Höhe von 250,00 EUR kann gemäß der Richtlinie zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören. Für diese insgesamt 8 Anträge zur Förderung unterhalb der Grenze von 250,00 EUR werden vom Gesamtfördervolumen 1.314,00 EUR abgezogen. Folglich verbleiben 17.686,00 EUR zur Vergabe über den Hauptausschuss mit vorhergehender Beratung in den betreffenden Ortschaftsräten sowie im Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Die Anträge zur Beratung und Beschlussfassung sind in der Tabelle der beigegeführten Anlage aufgeführt.

Für diese Anträge werden Fördermittel in Gesamthöhe von 21.412,40 EUR beantragt. Wie oben dargelegt, steht hierfür nur ein Betrag in Höhe von 17.686,00 EUR zur Verfügung. Kürzungen sind somit unumgänglich.

Würden die Fördermittel nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz vergeben werden, könnten jedem Antragsteller max. 24,96% der förderfähigen Gesamtausgaben ausgereicht werden. Für diesen Fall wurden die einzelnen Beträge in der Spalte 7 der Tabelle ermittelt.

Eine Bewertung der einzelnen Anträge nach anderen Gesichtspunkten ist im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens ebenso möglich. Hierfür wurde die Spalte 8 vorbereitet. Hier sind die durch den Ortschaftsrat bzw. Ausschuss empfohlenen Förderbeträge einzutragen, falls eine andere Förderung als in Spalte 7 vorgenommen wird.

Laut Punkt III Nr. 3, 6 und 7 der Richtlinie kann der Anteil der Stadt Bernburg (Saale) maximal 30% der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller finanzielle, durch Quittungen belegbare Eigenleistungen erbringt. Die Eigenleistungen sollen einen Anteil von mindestens 30% der förderfähigen Gesamtprojektkosten einnehmen. Erwirtschaftete Einnahmen und Spenden zählen ebenfalls zu den Eigenmitteln.

Zu den einzelnen Anträgen wird nachfolgend Stellung genommen. Anträge siehe laufende Nummer der Tabelle gemäß Anlage.

1 - Der Bernburger Heimatkreis e. V. möchte den Bernburger Heimatwein „Blauer Bernburger“ traditionell fördern. Zu diesem Zweck sollen Vorträge zu dessen Pflege und Kelterung angeboten werden. Es werden Veranstaltungen des Vereines im Metropol sowie Exkursionen innerhalb des Weinbaugebietes Saale-Unstrut stattfinden. Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt sind auch Projekte im und um das Weinbaugebiet „Waladala“ geplant. Für entsprechende Honorare, Mieten, Werbe-, Fahrt- und Nebenkosten entstehen Gesamtkosten in Höhe von 2.100,00 EUR. 70% der Finanzierung werden durch Spenden und Eigenmittel bestritten, die restlichen **30%** werden als **Zuschuss in Höhe von 630,00 EUR** beantragt.

2 - Unter dem Aspekt „Tanz bildet, formt und verbindet“ fördert und realisiert der Verein **Dance Collection e. V.** in Kooperation mit zahlreichen Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen diverse Tanzprojekte mit jungen Menschen zwischen 4 und 27 Jahren. Im Jahr 2018 entstehen Gesamtkosten in Höhe von 9.573,47 EUR für Honorare, Kostüme, Ausstattungen, Energie, Wasser und Miete. Die Finanzierung erfolgt über einen Zuschuss des Salzlandkreises (1.000,00 EUR) sowie durch Eigenmittel in Höhe von 5.701,43 EUR. Ein **Zuschuss in Höhe von 2.872,04 EUR (30%)** wird beantragt, um die Gesamtfinanzierung zu komplettieren.

3 - Am 23. September 2018 veranstaltet der **Parochialverband Latdorf** einen „Abend bei Wolfgang Amadeus Mozart“ mit dem Singspiel „Bastien und Bastienne“ sowie Ausschnitten aus weiteren seiner Werke in der Evangelischen Kirche Bernburg-Dröbel. Der Eintritt beträgt 12,00 EUR pro Person. Für Honorare werden Kosten in Höhe von 1.700,00 EUR anfallen. Diese werden zu 70% durch Verkaufserlöse und Eigenmittel getragen. Ein **Zuschuss in Höhe von 510,00 EUR (30%)** wird beantragt, um die Finanzierung zu ermöglichen.

4 - Der Parochialverband Latdorf führt am 12. und 18. August 2018 im Rahmen der Serie „Oper in der Kirche“ die Oper „Der Barbier von Sevilla“ von Gioachino Rossini anlässlich seines 150. Todestages in der Evangelischen Kirche Bernburg-Dröbel auf. Die Gesamtausgaben für Honorare und Kostüme belaufen sich auf 4.600,00 EUR. 70% dieser Kosten sollen durch Eigenmittel und Verkaufserlöse (15,00 EUR Eintritt pro Person) finanziert werden. Beantragt wird ein **Zuschuss über 30% in Höhe von 1.380,00 EUR**.

5 - Vom 1. bis 4. Juni 2018 möchte der **Ringreiterverein Gröna e. V.** das traditionelle Ringreiterfest mit Kinderspielen zum nunmehr 135. Mal durchführen. Gesamtkosten in Höhe von 6.050,00 EUR entstehen durch die musikalische Umrahmung, Personalkosten, Miet- und Werbungskosten, Arbeitsmittel und diverse Preise. Der Verein wird durch Spenden, Eintrittsgelder (3,00 EUR pro Person) und Eigenmittel 70,2% des Projektes finanzieren. Ein **Zuschuss in Höhe von 1.800,00 EUR (29,8%)** wird für die Gesamtfinanzierung beantragt.

6 - Die **Hochschule Anhalt** führt am 27. Juni 2018 das 24. Studentenfest im Bernburger Kloster durch. Zu diesem traditionellen Fest sind die Präsentation studentischer Projekte, Informationsstände, Theatervorstellungen sowie die Auftritte verschiedenster Musikgruppen, Kabaretts und Kleinkünstler geplant. Für das Kulturprogramm, Werbe- und Versicherungskosten, Dekoration, Beschallungstechnik, Bühnen und studentische Hilfskräfte entstehen Gesamtkosten in Höhe von 14.000,00 EUR. Diese werden durch Sponsoren, Standgebühren, Einnahmen aus Eintrittsgeldern (gestaffelt von 2,00 bis 4,00 EUR) sowie Eigenmitteln der Hochschule zu 90% getragen. Die fehlenden **10%** werden als **Zuschuss in Höhe von 1.400,00 EUR** beantragt.

7 - Am 25. August 2018 soll das 22. Historische Erntefest der **Hochschule Anhalt** auf dem Gelände des Internationalen Pflanzenbauzentrums der DLG in Strenzfeld stattfinden. Neben der Kutschenparade sowie zahlreichen Erntetechnik- und Schleppervorfürungen stellt der historische Umzug das Highlight des Tages dar. Für das Programm, Werbung, Hilfskräfte, Bühnen und Beschallungstechnik werden Ausgaben in Höhe von 31.200,00 EUR geplant. Diesen gegenübergestellt werden Einnahmen aus Eintrittsgeldern (5,00 EUR pro Person), Standgebühren und Eigenmittel der Hochschule. Der nicht gedeckte Betrag in Höhe von **1.200,00 EUR (3,8%)** wird als **Zuschuss** beantragt.

8 - Zu Beginn des neuen Semesters soll von dem Verein **Kultur Markt Bernburg e. V.** für die Studenten am 19. Oktober 2018 der 7. Kultur Markt auf und um den Markt in der Talstadt organisiert und durchgeführt werden. Die eintrittsfreie Veranstaltung wird mit Kosten in Höhe von 15.500,00 EUR für Programm, Mieten, Werbung und Gebühren geplant. Die Finanzierung wird zu 73% aus Eigenmitteln, Spenden sowie Zuschüssen vom Salzlandkreis (4.480,00 EUR beantragt) und vom Bund (1.000,00 EUR beantragt) gedeckt. Ein **Zuschuss in Höhe von 4.185,00 EUR (27%)** wird beantragt.

9 - Anlässlich seines 20. Jubiläums veranstaltet der **Ziethe-Chor Biendorf** am 2. Juni 2018 ein eintrittsfreies Festkonzert in der Kanzler von Pfau'schen Stiftung. Zu diesem Zweck soll im Vorfeld ein Chorproben-Wochenende mit dem neuen Chorleiter in Klieken stattfinden. Für beide Veranstaltungen entstehen Gesamtkosten in Höhe von 1.650,00 EUR. Durch Eigenmittel sollen 69,7% der Finanzierung getragen werden. Beantragt wird ein **Zuschuss in Höhe der fehlenden 500,00 EUR (30,3%)**. Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30% der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen.

10 - Die **Jugendkulturinitiative Bernburg e. V.** veranstaltet seit über 6 Jahren regelmäßig Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Tanzkurse und Filmvorführungen im „Hotel Wien“, um die Talstadt zu beleben. Pro Monat finden 2 Veranstaltungen statt, welche für das Jahr 2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 8.391,84 EUR für Gagen, Technik, GEMA und Versicherung verbunden sind. Der Eintritt zu den Konzerten ist frei, jedoch werden Besucher um Spenden gebeten. Aus diesen Spenden und Eigenmitteln des Vereins sollen 54,7% der Kosten getragen werden. Für die Gesamtfinanzierung wird ein **Zuschuss in Höhe der fehlenden 3.800,00 EUR (45,3%)** beantragt. Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30% der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen.

11 - Der **Feuerwehrverein Baalberge e. V.** möchte am 8. September 2018 den 7. Feuerwehrball öffentlich veranstalten. Für das Zelt, das Kinderprogramm, die Hüpfburg, die Künstlergagen sowie diverse Gebühren werden Gesamtkosten in Höhe von 2.291,20 EUR veranschlagt. 70% dieser Kosten sollen durch Spenden, Verkaufserlöse und Eigenmittel des Vereines getragen werden. Die fehlenden **30%** der Finanzierung werden als **Zuschuss in Höhe von 687,36 EUR** beantragt.

12 - Anlässlich des 180. Chorjubiläums möchte der **Friedrich-Silcher-Chor Bernburg e. V.** am 27. September 2018 im Carl-Maria-von-Weber-Theater ein Festkonzert veranstalten. Für Miete, Moderation, Werbung und Honorare entstehen Gesamtkosten in Höhe von 5.000,00 EUR. Beantragt wird **finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.374,00 EUR (27,5%)**, während die restlichen 72,5% durch Spenden, Verkaufserlöse und Eigenmittel des Chores gedeckt werden sollen.

13 - Der **Friedrich-Silcher-Chor Bernburg e. V.** führt vom 24. bis 27. März 2018 ein Chorlager für die älteren Mitglieder des „Cantalino“ Kinderchores in Zehlingen durch. Für Übernachtung, Betreuung und Chorleitung entstehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.580,00 EUR, wovon Eigenmittel und die Gebühren der teilnehmenden Kinder in Höhe von 1.106,00 EUR gegenübergestellt werden. Der fehlende Anteil wird als **Zuschuss in Höhe von 474,00 EUR (30%)** beantragt.

14 - Der **Rassegeflügelzuchtverein 1907 Aderstedt e. V.** feiert im Jahr 2018 sein 111-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass sollen neue Geflügelkäfige angeschafft und die vorhandenen durch Malerarbeiten instand gesetzt werden. Ein Hähnekrähen zum Strengfest und eine Ausstellung im Dezember sind geplant. Für diese Vorhaben sind Kosten in Höhe von 2.000,00 EUR vorgesehen. Durch Eigenmittel sollen 70% der Finanzierung getragen werden, die restlichen **30% in Höhe von 600,00 EUR** werden als **Zuschuss** beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Baalberge, der Ortschaftsrat Aderstedt, der Ortschaftsrat Biendorf, der Ortschaftsrat Gröna und der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen dem Hauptausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) die Förderung der kulturellen Projekte und Maßnahmen entsprechend Spalte 8 der Tabelle in Gesamthöhe von 17.685,00 EUR.

Anlagen:

Tabelle zur Vergabe von Fördermitteln für kulturelle Projekte und Maßnahmen im Jahr 2018